Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1930/8/12 1Ob767/30

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 12.08.1930

Norm

ABGB §1439

Rechtssatz

Die rechtskräftig festgestellten Kosten einer Sicherstellungsexekution sind so lange nicht zur Aufrechnung geeignet, als nicht die gesicherte Forderung rechtskräftig zuerkannt wurde.

Entscheidungstexte

- 1 Ob 767/30
  Entscheidungstext OGH 12.08.1930 1 Ob 767/30
  Veröff: SZ 12/187

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1930:RS0033903

Dokumentnummer

JJR_19300812_OGH0002_0010OB00767_3000000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at